

Schweizweite Bodenkartierung

Erwartungen des SBV

Erwartungen des SBV, April 2026

1. Nationale Bodenkartierung

1.1. Hintergrund

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Boden sind vielfältig, sowohl hinsichtlich seiner Quantität als auch seiner Qualität. Um die Ressource Boden nachhaltig nutzen zu können, sind verlässliche bodenkundliche Informationen unerlässlich.

Bodenkundliche Informationen sind notwendig, um verfassungsrechtliche Anforderungen in zahlreichen Bereichen zu erfüllen, insbesondere im Zusammenhang mit Fruchtfolgeflächen (FFF), aber auch für die Umsetzung von Gesetzen wie dem RPG, dem GSchG sowie dem LwG. Da der Boden eine nicht erneuerbare Ressource ist, ist es zwingend erforderlich, rasch über die notwendigen Kenntnisse zu verfügen und diese in Entscheidungsprozesse zu integrieren (Bundesrat, 2023)¹.

Am 29. März 2023 hat der Bundesrat das [Konzept für eine schweizweite Bodenkartierung](#) genehmigt und damit den Startschuss für die Vorbereitungsphase gegeben. Dieses Konzept wurde von den Bundesämtern ARE, BAFU und BLW in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Boden (KOBO) erarbeitet. Das UVEK (BAFU und ARE) sowie das WBF (BLW) wurden beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen die rechtlichen, organisatorischen und methodischen Grundlagen auszuarbeiten.

1.2. Wissenslücken zum Thema Boden

Bereits 1953 hat der Bund über den bodenkundlichen Kartierungsdienst von Agroscope mit der Bodenkartierung in der Schweiz begonnen. Nach der Schliessung dieses Dienstes im Jahr 1996 aus Budgetgründen haben jedoch nur noch wenige Kantone die Kartierung ihrer Böden weitergeführt – und dies ohne eine auf nationaler Ebene harmonisierte Methodik (Bundesrat, 2023). Im Bereich der bodenkundlichen Informationen weist die Schweiz im Vergleich zu den Nachbarländern einen deutlichen Rückstand auf, was umso erstaunlicher ist angesichts des geringen Anteils fruchtbarer landwirtschaftlicher Flächen an der Gesamtfläche des Landes (SSP, 2014).²

Die Bodenkartierung in der Schweiz wird derzeit teilweise von den Kantonen durchgeführt. Einige haben bereits bis zu 45 % ihres Gebiets kartiert, während andere noch gar nicht damit begonnen haben. Zudem führt das Fehlen einer landesweit harmonisierten Kartierungsmethode zu Unterschieden in den angewandten Ansätzen. Eine im Jahr 2023 erstellte Übersicht über die kartierten Flächen nach Kantonen zeigte, dass insgesamt lediglich 8,41 % des Schweizer Territoriums durch eine Bodenkartierung abgedeckt sind (Bundesrat, 2023). Diese Defizite bei den bodenkundlichen Informationen müssen unbedingt behoben werden, um die Kenntnisse sowie die Entscheidungsgrundlagen für den Bodenschutz zu verbessern – nicht nur in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft, sondern auch in der Raumplanung (SSP, 2014).

Lücken, die zu einer Nichteinhaltung des gesetzlichen Rahmens führen

Die Erhebung der Fruchtfolgeflächen (FFF) ist gesetzlich ausdrücklich geregelt: Gemäss Art. 28 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) sind die Kantone verpflichtet, die genaue Lage und die Qualität der FFF in Karten darzustellen. Die Modalitäten zu deren Sicherung sind im Sachplan FFF festgelegt, der vorsieht, dass FFF auf der Grundlage bodenkundlicher Kartierungen als solche ausgewiesen werden (Bundesrat, 2023). Aufgrund des Fehlens einer schweizweite Bodenkartierung verfügt der Bund jedoch nach wie vor nicht über verlässliche Daten zur tatsächlichen Qualität, zur effektiven Fläche sowie zur genauen Lage der FFF in den Kantonen.

¹ [Konzept schweizweite Bodenkartierung](#) (Bundesrat, 29. März 2023)

² Bodenkartierung Schweiz – ENTWICKLUNG und AUSBLICK (Arbeitsgruppe Bodenkartierung der BGS, 2014)

1.3. Potenzial der schweizweiten Bodenkartierung

Neben der Notwendigkeit, Fruchtfolgeflächen (FFF) zu kartieren, um den geltenden rechtlichen Rahmen in der Schweiz einzuhalten, bietet die schweizweite Bodenkartierung weiteres Potenzial. Detaillierte Informationen über die Bodeneigenschaften würden es ermöglichen, thematische Karten zu erstellen, die für die landwirtschaftliche Praxis nützlich sind, beispielsweise Karten zur Verdichtungsempfindlichkeit, zur Eignung für die Bewässerung oder zur Optimierung der Düngung.

Zudem hat die vom BAFU im Jahr 2020 erarbeitete Bodenstrategie Schweiz³ die bodenkundlichen Informationen als zentrales Handlungsfeld zur Erreichung zahlreicher Ziele definiert, insbesondere des Ziels 1 «Reduktion des Bodenverbrauchs», des Ziels 2 «Berücksichtigung der Bodenfunktionen in der Raumplanung» sowie des Ziels 3 «Schutz der Böden vor schädlichen Belastungen».

1.4. Stand des Projekts zur Bodenkartierung (BoKa)

Bis Ende 2028 sollen die Vorarbeiten für die Einführung einer schweizweiten Bodenkartierung soweit fortgeschritten sein, dass der Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

Derzeit diskutierte Punkte (BAFU, Kantone, Bund):

- Anpassungen des gesetzlichen Rahmens (Änderungen des Umweltschutzgesetzes): Die rechtlichen Anpassungen sowie die notwendigen Ressourcenanträge müssen zuhänden des Bundesrates und des Parlaments vorbereitet werden. Auch die Kantone müssen entsprechende kantonale Rechtsgrundlagen erarbeiten und zusätzliche Ressourcen beantragen.
- Finanzierung der Kartierung: Die Variante 2 («Joint Venture») wird derzeit vom BAFU favorisiert. Die Kantone haben im Rahmen einer Vorvernehmlassung offenbar ihre Zustimmung signalisiert. Die Finanzierung soll gemeinsam von Bund und Kantonen getragen werden (z. B. je zur Hälfte).
- Gesamtbudget der Kartierung: Das derzeit geschätzte Budget beträgt 430 Millionen Franken, wobei die Kosten der Vorbereitungsphase (5 Jahre) nicht berücksichtigt sind. Zusätzliche Kosten sind zudem möglich.

Der Bund und die Kantone müssen eine landesweit koordinierte Kartierungsmethodik erarbeiten, prüfen und weiterentwickeln. Diese Methodik wird vom KOBO in Zusammenarbeit mit den Kantonen, dem Bund sowie Ingenieurbüros entwickelt. Im Rahmen dieser Vorarbeiten werden zudem die notwendigen gesetzlichen Anpassungen ausgearbeitet (Infraconsult, 2025)⁴.

Finanzierung

Die Gesamtkosten werden auf 430 Millionen Franken geschätzt, was 22 Millionen Franken pro Jahr über einen Zeitraum von 20 Jahren entspricht. Die Vorbereitungsphase der schweizweiten Bodenkartierung (ca. 5 Jahre) verursacht zusätzliche Kosten und Personalaufwände, die in dieser Planung nicht berücksichtigt sind (Bundesrat, 2023).

Die Finanzierungsfrage wird derzeit intensiv diskutiert, insbesondere aufgrund begrenzter Mittel und im Zusammenhang mit der finanziellen Lage des Bundes.

³ [Bodenstrategie Schweiz](#) (OFEV, 2020)

⁴ Volkswirtschaftliche Beurteilung der Bodenkartierung Schweiz, Schlussbericht – Entwurf für die Validierung (Infraconsult, 2025)

2. Erwartungen des SBV

Das Wichtigste in Kürze:

- **Priorisierung:** Der SBV erachtet die **Fruchtfolgefleichen (FFF) als oberste Priorität der Kartierung**. In einem zweiten Schritt und nur sofern die finanziellen Mittel dies erlauben, könnten zusätzliche, für die landwirtschaftliche Praxis nützliche Karten erstellt werden.
- **Finanzierung:** Der SBV spricht sich dafür aus, dass die **Finanzierung direkt durch die Kantone und den Bund erfolgt** und nicht indirekt über Kürzungen im Agrarbudget oder bei den Strukturverbesserungen.
- **Rechtlicher Rahmen:** Der SBV befürwortet grundsätzlich eine Anpassung des gesetzlichen Rahmens, um die Bodenkartierung und deren Finanzierung gesetzlich zu verankern. **Er lehnt jedoch entschieden die Einführung neuer qualitativer Bodenaufgaben ab**, die die landwirtschaftliche Praxis erschweren könnten.

2.1. Bedeutung der Kartierung

Die derzeit auf nationaler Ebene erhobenen und verfügbaren bodenkundlichen Daten sind unzureichend, um den unterschiedlichen Anforderungen an die Nutzung und den Schutz des Bodens gerecht zu werden – sei es in den Bereichen Ernährungssicherheit, Raumplanung, Klimawandel sowie Gewässer- und Naturschutz.

Die schweizweite Bodenkartierung bietet zwar zahlreiche Potenziale für die Landwirtschaft, ist jedoch vor allem aus rechtlicher Sicht notwendig, um die Fruchtfolgefleichen (FFF) zu erfassen und die Erhaltung der Böden mit den besten agronomischen Eigenschaften zu planen.

In ihrem Strategiepapier zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen⁵ spricht sich der SBV dafür aus, dass die AP2030+ die landwirtschaftliche Fläche stärker qualitativ aufwertet, quantitativ erhält und deren Nutzung in erster Linie für die direkte menschliche Ernährung oder für die Fütterung von Nutztieren sicherstellt. Prioritäre Handlungsachsen sind dabei die Beobachtung der Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen, deren Erhaltung sowie die Aufwertung ihrer Produktionsfunktion. Die schweizweite Bodenkartierung stellt ein zentrales Element zur Umsetzung dieser Prioritäten dar: Einerseits, um eine solide und verlässliche Grundlage zu den Fruchtfolgefleichen (FFF) zu schaffen, andererseits, um mittelfristig auch ein Inventar der qualitativen Bodeneigenschaften zu erhalten und deren zeitliche Entwicklung verfolgen zu können.

2.2. Fruchtfolgefleichen (FFF) als oberste Priorität der Kartierung

Der SBV ist sich der aktuellen finanziellen Lage des Bundes sowie auch einiger Kantone bewusst und äussert daher Vorbehalte gegenüber dem gesamten Kartierungsprojekt angesichts seiner hohen Kosten. Aus diesem Grund ist der SBV der Ansicht, dass die Kartierung der Fruchtfolgefleichen (FFF) im Rahmen der schweizweiten Bodenkartierung oberste Priorität haben sollte. Ziel ist es, über verlässliche Daten zur tatsächlichen Qualität der FFF in den Kantonen, zu ihrer effektiven Ausdehnung sowie zu ihrer Lage zu verfügen. Diese Informationen sind einerseits notwendig, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, und andererseits, um sie angemessen in die Planung und Raumordnung integrieren zu können. Auf kantonaler Ebene sind, soweit möglich, die vorhandenen Daten und Kenntnisse im Bereich der Böden zu berücksichtigen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Kosten zu begrenzen.

In einem zweiten Schritt und nur sofern die finanziellen Mittel dies erlauben, erachtet es der SBV als sinnvoll, den Fokus auf die Erstellung von bodenkundlichen Karten zu legen, die für die landwirtschaftliche

⁵ [Erhalt von landwirtschaftlichem Kulturland, Strategie des Schweizer Bauernverbands \(M. Zufferey, Januar 2026\)](#)

Praxis von Nutzen sind, wie beispielsweise Karten zur Verdichtungsempfindlichkeit oder zum Wasserhaltevermögen der Böden.

2.3. Finanzierung und rechtlicher Rahmen der Kartierung

Bezüglich der Finanzierung der Kartierung spricht sich der SBV dafür aus, dass diese direkt durch die Kantone und den Bund getragen wird und nicht indirekt über Kürzungen im Agrarbudget oder bei den Strukturverbesserungen erfolgt.

Was die Anpassung des gesetzlichen Rahmens betrifft, wurde der SBV nicht in das Vorvernehmlassungsverfahren einbezogen und verfügt daher über keine genauen Informationen zu den im Rahmen der Vernehmlassung vorgesehenen Änderungen. Grundsätzlich befürwortet der SBV jedoch eine Anpassung des gesetzlichen Rahmens, welche die Verankerung der Bodenkartierung sowie deren Finanzierung im Gesetz ermöglicht. Gleichzeitig lehnt der SBV entschieden die Einführung neuer qualitativer Bodenaufgaben ab, die die landwirtschaftliche Praxis erschweren könnten.

2.4. Forderungskatalog zum Boden

Im Anschluss an interne Workshops sowie an Diskussionen mit Partnern aus Wissenschaft und Praxis zum Thema Boden hat der SBV einen [Forderungskatalog](#) erarbeitet. Dieser bündelt aus Sicht der landwirtschaftlichen Praxis die zentralen Punkte hinsichtlich der Einrichtung eines Kompetenzzentrums Boden, der Erhebung bodenkundlicher Informationen auf nationaler Ebene sowie des Schutzes der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Der Forderungskatalog wurde am 27. März 2018 von der Fachkommission Pflanzenbau des SBV verabschiedet und ist bis heute weiterhin gültig.

Der Forderungskatalog umfasst:

- 1. Erwartungen an das Kompetenzzentrum Boden (KoBo):** Die Einrichtung eines Kompetenzzentrums schafft die Voraussetzungen für den Erhalt und den Schutz der noch verfügbaren landwirtschaftlichen Flächen hinsichtlich ihrer Quantität und Qualität. Vorrang hat die Erhaltung fruchtbarer Böden für eine produktive Landwirtschaft. Das Kompetenzzentrum stellt hierfür die notwendigen Grundlagen und Daten bereit.
- 2. Notwendigkeit nationaler bodenkundlicher Informationen für den Schutz des Kulturlandes:** Es ist unerlässlich, über landesweite Informationen zur Lage, zum Umfang und zur Qualität der Fruchtfolgeflächen (FFF) zu verfügen. Dies ist entscheidend für den Schutz und den Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie für eine standortangepasste und bodenschonende Bewirtschaftung.
- 3. Erwartungen an die Forschung:** Die Landwirtschaft erwartet von der Forschung eine klare Ausrichtung auf die Praxis sowie auf die konkreten Herausforderungen der landwirtschaftlichen Betriebe.
- 4. Wissenstransfer und Schnittstellen: bisherige Rollenverteilung beibehalten und Defizite beheben:** Die aktuelle Rollenverteilung im landwirtschaftlichen Wissenssystem hat sich bewährt. Bodenkundliches Wissen soll eng mit agronomischem Know-how verknüpft bleiben.
- 5. Einbezug der Landwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche:** Es ist entscheidend, dass Bundesstellen, Forschung und Praxis im regelmässigen Austausch stehen und dass die Praxis frühzeitig in Aktivitäten und Überlegungen von Bund und Agrarforschung einbezogen wird. Bei der Erarbeitung von Lösungen oder neuen Vorgaben sollen auch die vor- und nachgelagerten Sektoren ihre Verantwortung gegenüber dem Boden wahrnehmen.

* * * * *

Brugg, den 9. April 2026 | Schweizweite Bodenkartierung, Erwartungen des SBV | Joanne Kursner